



Frau  
Getje Liebers

[REDACTED]

[REDACTED]

Bearbeitet von: Dr. Kersting

E-Mail:  
Helmut.Kersting@ms.niedersachsen.de

Fax: (05 11) 1 20-4084

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
09.02.2016

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
RL 406

Durchwahl (0511) 120-  
4084

Hannover,  
17.02.2016

## Ihr Schreiben an Frau Ministerin Rundt

Sehr geehrte Frau Liebers,

leider ist es nicht möglich bei der Vielzahl an Zuschriften Anfragen aus anderen Bundesländern zu beantworten.

Ich empfehle Ihnen, sich an das für Sie zuständige Ministerium in Kiel zu wenden.

Es freut mich, dass es Ihnen über das wiederentdeckte Singen wieder besser geht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

  
Dr. Helmut Kersting

R:\SB Hartmann\Dr. Kersting\2016Hannover.docx

Ausgezeichnet mit dem



**Dienstgebäude**  
Hannah-Arendt-Platz 2  
30159 Hannover



Behinderten-  
parkplatz  
am Eingang

**Telefon**  
(05 11) 120-0

**Telefax**  
(05 11) 120-4296 Allgemein  
(05 11) 120-5999 Abt. Soziales und Pflege  
(05 11) 120-3096 Abt. Frauen u. Gleichstellung  
(05 11) 120-3092 Abt. Migration u. Generationen  
(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit u. Prävention  
(05 11) 120-3095 Abt. Städtebau u. Wohnen

**Bankverbindung**  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322  
IBAN DE52250500000106021322  
BIC NOLADE2HXXX

**E-Mail**  
[Poststelle@ms.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@ms.niedersachsen.de)



Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Postfach 141,30001 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium für  
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

Frau  
Getje Liebers



Bearbeitet von: Frau Niemann

E-Mail:  
Angelika.Niemann@ms.niedersachsen.de

Fax: (05 11) 1 20-5996

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
09.02.2016

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
403.21 - 150275

Durchwahl (0511) 120-  
5875

Hannover,  
01.03.2016

## **ME/CFS – Rechtsanspruch auf medizinische Versorgung**

Sehr geehrte Frau Liebers,

mit Schreiben vom 09.02.2016 haben Sie sich an das Justizministerium in Niedersachsen gewandt. Das Justizministerium hat dieses Schreiben mit allen Anlagen zur Beantwortung an unser Ministerium weitergeleitet.

Gemäß der gesetzlichen Vorschriften (§§ 14 und 15 SGB I) sind für Auskünfte und Beratung die gesetzlichen Krankenkassen zuständig. Der Leistungsanspruch gesetzlich Krankensversicherter auf bestimmte Behandlungen oder Untersuchungen in der vertragsärztlichen Versorgung ist nicht im Einzelnen durch das Sozialgesetzbuch geregelt. Eine Konkretisierung erfolgt im Rahmen des Selbstverwaltungsprinzips vom Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) in verbindlichen Richtlinien. Der GBA ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung und setzt sich zusammen aus Vertretern der Vertragsärzte, Vertragszahnärzte, der Krankenhäuser und Krankenkassen, wobei auch Vertreter von Organisationen der Patientinnen und Patienten ein Mitberatungs- und Antragsrecht haben. Der GBA erlässt in den verschiedenen Leistungsbereichen Richtlinien, die für die beteiligten Krankenkassen, Leistungserbringer und die Versicherten verbindlich sind.

Die Landesregierungen haben keine Möglichkeit auf die Beschlüsse des GBA Einfluss zu nehmen, da sie weder ein Vorschlagsrecht besitzen noch an den Beratungen und Beschlüssen mitwirken.

### **Rechtsauskunft**

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude  
Hannah-Arendt-Platz 2  
30159 Hannover



Behinderten-  
parkplatz  
am Eingang

Telefon  
(05 11) 120-0

Telefax  
(05 11) 120-4296 Allgemein  
(05 11) 120-5999 Abt. Soziales und Pflege  
(05 11) 120-3096 Abt. Frauen u. Gleichstellung  
(05 11) 120-3092 Abt. Migration u. Generationen  
(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit u. Prävention  
(05 11) 120-3095 Abt. Städtebau u. Wohnen

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322  
IBAN DE5225050000106021322  
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail  
[Poststelle@ms.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@ms.niedersachsen.de)

Vor diesem Hintergrund haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen gegenüber den folgenden, im GBA vertretenen Patientenorganisationen, vorzutragen:

- Deutscher Behindertenrat

c/o Sozialverband Deutschland e.V.

Stralauer Str. 63

10179 Berlin

- BundesArbeitsGemeinschaft der PatientenInnenstellen und –Initiativen

Waltherstr. 16a

80337 München

- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.

Wilmsdorfer Straße 39

10627 Berlin

- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Einige Ihrer Fragen können Sie mit der „Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD)“ klären: [onlineberatung@patientenberatung.de](mailto:onlineberatung@patientenberatung.de) oder telefonisch: 0800 011 7722. Die UPD ist eine gemeinnützige GmbH und handelt im gesetzlichen Auftrag. Ihre Aufgabe ist die Information, Aufklärung und Beratung von Verbrauchern und Patienten zu Themen aus dem Bereich Gesundheit und Gesundheitsrecht.

Das Niedersächsische Sozialministerium führt die Rechtsaufsicht über die landesunmittelbaren Krankenkassen in Niedersachsen. Im Rahmen dieser Rechtsaufsicht ist zu prüfen, ob sich die Krankenkassen an Gesetz und sonstiges für sie maßgebendes Recht gehalten haben. Leider haben Sie in Ihrem Schreiben nicht angegeben, von welcher Krankenkasse Sie betreut werden. Bundesunmittelbare Krankenkassen unterstehen der Rechtsaufsicht des Bundesversicherungsamtes, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn.

Die von Ihnen eingereichten CD's sind zu unserer Entlastung diesem Schreiben beigelegt.

Ich bedauere, Ihnen über dieses Schreiben hinaus nicht weiter helfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

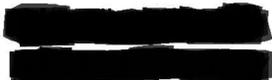
  
Niemann



MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Frau  
Getje Liebers



Aktenzeichen:  
M 1 - Persönliche Referentin  
bei Antwort bitte angeben

Frau Wehrhöfer  
Telefon 0211 8618-3481  
Telefax 0211 8618-4550  
birgit.wehrhoefer@mgepa.nrw.de

19. Februar 2016

Sehr geehrte Frau Liebers,

Frau Ministerin Steffens dankt Ihnen für Ihre Schreiben mit den beigefügten CDs vom 09.02.2016. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Für Ihr Anliegen ist jedoch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel) zuständig.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, habe ich Ihre Schreiben mit Anlagen dorthin weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Birgit Wehrhöfer

Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 8618-50  
Telefax 0211 8618-54444  
poststelle@mgepa.nrw.de  
www.mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
und 719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen V2B-03c2000-0007/2016/001

Frau  
Getje Liebers

Dokument-Nr. 2016-013672  
Bearbeiter/in Christina Thieme  
Durchwahl +49 611 817 3111  
Fax +49 611 327193111  
E-Mail christina.thieme@hsm.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 24. Februar 2016

Ihr Schreiben vom 9. Februar 2016

Sehr geehrte Frau Liebers,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. Februar 2016. Ihrer Bitte um Nennung der Zuständigkeiten komme ich im Auftrag von Herrn Minister Grüttner gerne nach.

Medizinische Leitlinien sind systematisch entwickelte Feststellungen, die Ärzte, Zahnärzte, Angehörige anderer Gesundheitsberufe und Patienten bei ihren Entscheidungen über die angemessene Gesundheitsversorgung unterstützen sollen. In Deutschland werden medizinische Leitlinien in erster Linie von der

Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V.  
Ublerstr. 20  
40223 Düsseldorf  
Telefon: 0211/312828

von der ärztlichen Selbstverwaltung

Bundesärztekammer  
Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin  
Tel: 030/400456-0  
Fax: 030/400456-388



Kassenärztliche Bundesvereinigung  
Herbert-Lewin-Platz 2  
10623 Berlin  
Telefon: 030/4005-0  
Telefax: 030/4005-1590

oder von Berufsverbänden entwickelt und verbreitet.

Soweit es sich um Verstöße gegen die ärztliche Berufsordnung von hessischen Ärzten handelt, ist die

Landesärztekammer Hessen  
Im Vogelsong 3  
60488 Frankfurt/Main  
E-Mail: [info@laekh.de](mailto:info@laekh.de)  
Tel.: 069/976 72-0  
FAX: 069/97672-169

zuständige Behörde.

Informationen u. a. zu den vorzulegenden Unterlagen finden Sie auch auf der Internet-Seite:  
[www.laekh.de/buerger-patienten/ihr-gutes-recht/patientenbeschwerden](http://www.laekh.de/buerger-patienten/ihr-gutes-recht/patientenbeschwerden).

Darüber hinaus trägt die Gutachter- und Schlichtungsstelle der Landesärztekammer Hessen zur Klärung bei, ob gesundheitliche Komplikationen des Patienten auf eine haftungsbegründende ärztliche Behandlung zurückzuführen sind. Die Anschrift der Gutachter- und Schlichtungsstelle lautet:

Gutachter- und Schlichtungsstelle  
für ärztliche Behandlungen bei der  
Landesärztekammer Hessen  
Im Vogelsong 3  
60488 Frankfurt  
E-Mail: [gutachterstelle@laekh.de](mailto:gutachterstelle@laekh.de)  
Tel.: 069/976 72-0  
Fax: 069/97672-178

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben weitergeholfen zu haben. Ihre Unterlagen reiche ich anliegend zurück.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Nicola Schmidt

Die Bayerische Staatsministerin für  
Gesundheit und Pflege



Melanie Huml MdL

StMGp - Postfach 80 02 09 - 81602 München

Frau  
Getje Liebers



München, 29. Februar 2016  
GM-2016/466

Sehr geehrte Frau Liebers,

für Ihre freundlichen Zeilen und die mit übersandte Musik-CD bedanke ich mich bei Ihnen herzlich. Habe die Lieder Ihrer CD „My New Life“ angehört. Es macht Freude, die Coversongs zu hören. Mit viel Lebensfreude interpretieren Sie Schlager, aktuelle Chart-Songs, aber auch klassische Musik.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie noch viele Menschen, vor allem aber auch sich selbst, weiterhin mit Ihrer Musik erfreuen können.

Alles Gute für Sie!

Mit freundlichen Grüßen

*Melanie Huml*

Melanie Huml MdL  
Staatsministerin

*Weiterhin viel Lebens-  
mut!*

**Standort**  
Haidenauplatz 1  
81667 München

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
S-Bahn - Ostbahnhof  
Tram 19 - Haidenauplatz

**Telefon**  
+49 89 540233 - 0  
**Telefax**  
+49 89 54023390 - 999

**E-Mail**  
ministerbuero@stmgp.bayern.de  
**Internet**  
www.stmnp.bayern.de

# Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege



StMGP - Postfach 80 02 09 - 81602 München

Frau  
Getje Liebers

Ihre Nachricht  
09.02.2016

Unser Zeichen  
G32h-G8510.11-2016/5-3

Telefon +49 (89) 540233-328  
Dr. Maximilian Seibl  
Maximilian.Seibl@stmgp.bayern.de

München  
23.03.2016

Ihre Anfragen zu ME/CFS

Sehr geehrte Frau Liebers,

mit Schreiben vom 12. Februar 2016 haben Sie das Staatsministerium der Justiz mit einem umfangreichen Fragebogen zu ME/CFS um Auskunft ersucht. Das Staatsministerium der Justiz hat Ihr Schreiben an uns zur Beantwortung weitergereicht.

Dass das Schicksal, an einer schwerwiegenden Erkrankung zu leiden, eine große Belastung darstellen kann, ist uns bewusst. Wir bedauern daher sehr, dass Sie das Gefühl haben, von ärztlicher und staatlicher Seite nicht im erforderlichen Maße Hilfeleistung zu erhalten. Gleichzeitig müssen auch wir bereits an dieser Stelle betonen, dass unseren Möglichkeiten von Seiten des Rechts Grenzen gesetzt sind, deren Überschreitung uns nicht gestattet ist. Aus diesem Grunde bitten wir Sie um Verständnis dafür, dass wir Ihnen nicht bei allen Ihren Anliegen eine für Sie zufriedenstellende Lösung werden bieten können. Wir möchten Sie allerdings bereits vorweg darauf hinweisen, dass es nach unserer Auffassung schon von vornherein nicht zutrifft, dass – wie Sie schreiben – „den Betroffenen jedwede angemessene medizini-

**Standort**  
Haidenauplatz 1  
81667 München

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
S-Bahn - Ostbahnhof  
Tram 19 - Haidenauplatz

**Telefon**  
+49 89 540233 – 0  
**Telefax**  
+49 89 54023390 - 999

**E-Mail**  
poststelle@stmgp.bayern.de  
**Internet**  
www.stmgp.bayern.de

sche Versorgung verweigert“ werde, dass diese „durch das soziale Netz fallengelassen“ würden und dass die versorgungsrechtlichen Abrechnungssysteme „patientenfeindlich“ seien. Pauschale Vorhaltungen wie diese sind nicht dazu geeignet, zu einer konstruktiven Auseinandersetzung mit bedeutsamen Fragestellungen im Zusammenhang mit ernstzunehmenden Erkrankungen beizutragen.

Die Einordnung einer Krankheit ist – ebenso wie die Erstellung von Leitlinien auf dieser Grundlage – eine medizinisch-fachliche Angelegenheit, die in der medizinischen Wissenschaft nach dem dort maßgeblichen wissenschaftlichen Diskurs erfolgt. Es gilt hier grundsätzlich die in Art. 5 Abs. 3 GG gewährleistete Freiheit von Forschung und Lehre, die von staatlicher Ebene beachtet wird und auch beachtet werden muss. Sollte eine Neubewertung von Krankheitsbildern für erforderlich gehalten werden, so kann dies also grundsätzlich ebenfalls nur auf der Ebene des wissenschaftlichen Diskurses geschehen. Gleiches gilt für die Initiierung oder Verstärkung von Ursachenforschung hinsichtlich bestimmter Krankheitsbilder. Hier steht die medizinische Forschung auch in regem internationalen Austausch, so dass gewährleistet ist, dass gegebenenfalls vorliegende Erkenntnisse aus anderen Staaten auch hier berücksichtigt werden können. Umgekehrt werden auch Forschungsergebnisse deutscher Institutionen im Ausland anerkannt und können somit den dortigen Diskurs beeinflussen. Soweit Ihre Fragen die Verteilung und Zuweisung von Forschungsgeldern betreffen, ist hierfür das jeweilige Wissenschaftsministerium – in Bayern das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – zuständig, für die Förderung von Forschung auf Bundesebene das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Im Hinblick auf das chronische Müdigkeitssyndrom (CFS), auch als „Myalgische Enzephalomyelitis“ (ME) bezeichnet, gilt nach aktuellem Stand der S3-Leitlinie „Müdigkeit“ der Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften (AWMF-Registernummer 053-002) das Folgende:

„Für das chronische Müdigkeitssyndrom (CFS) existieren verschiedene Definitionen. Gemeinsam (major criteria) ist diesen das neue, nicht durch andere Erkrankungen, Substanzen oder Belastung erklärbare Auftreten der Müdigkeit. Weiter werden gefordert: ein definierter Beginn der Symptomatik und eine starke Beeinträchtigung durch die Müdigkeit im privaten, beruflichen oder sozialen Bereich sowie das Vorhandensein weiterer Zusatzsymptome bzw. -befunde (minor criteria). Über die Anzahl notwendiger Zusatzsymptome bzw. -befunde sowie die Mindestdauer der Müdigkeit für eine Einordnung als „CFS“ differieren die verschiedenen Klassifikationen. Es handelt sich um eine rein deskriptive und sehr selten erfüllte diagnostische Kategorie, vermutlich heterogener Ätiologie.“ ([http://www.awmf.org/uploads/tx\\_szleitlinien/053-002k\\_S3\\_Muedigkeit\\_2011-verlaengert.pdf](http://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/053-002k_S3_Muedigkeit_2011-verlaengert.pdf)).

Die Leitlinie „Müdigkeit“ wurde federführend von der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM; Autoren: N. Donner-Banzhoff, P. Maisel, C. Dörr und E. Baum) erarbeitet, weitere beteiligte Fachgesellschaften waren die Deutsche Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin (DGSM) und die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e.V. (DGIM) sowie das Bündnis ME/CFS, eine Organisation der Selbsthilfe. Eine Beteiligung von unmittelbar betroffenen Patienten bei der Erstellung der Leitlinie ist also erfolgt. Die Gültigkeit der Leitlinie „Müdigkeit“ wurde nach Überprüfung durch das Leitliniensekretariat verlängert bis zum 29. September 2016.

Die Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften sind systematisch entwickelte Hilfen für Ärzte zur Entscheidungsfindung in spezifischen Situationen. Sie beruhen auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und in der Praxis bewährten Verfahren und sorgen für mehr Sicherheit in der Medizin, sollen aber auch ökonomische Aspekte berücksichtigen. Die Leitlinien sind für Ärzte rechtlich nicht bindend und haben daher weder haftungsbegründende noch haftungsbefreiende Wirkung. ([www.awmf.org](http://www.awmf.org)).

Staatliche Stellen sind nicht dazu berufen, ärztliche Behandlungen auf ihre fachliche Richtigkeit hin zu überprüfen. Sofern ein Patient glaubt, er sei medizinisch falsch behandelt worden und er habe dadurch einen Schaden erlitten, kann er – wenn mit dem behandelnden Krankenhaus oder Arzt keine Einigung erzielt werden kann – etwaige Ansprüche auf Schadensersatz und ggf. Schmerzensgeld auf dem Zivilrechtsweg geltend machen.

Für eine außergerichtliche Klärung möglicher Ansprüche bei evtl. Behandlungsfehlern von Ärzten stehen Gutachterstellen bei den jeweiligen Landesärztekammern zur Verfügung. In Bayern ist dies die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen bei der Bayerischen Landesärztekammer, Mühlbaurstraße 16, 81677 München. Weitere Informationen hierzu stehen unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de), Stichwort Patienteninfo/ Gutachterstelle, zur Verfügung. Die Gutachterstelle ist eine unabhängige Einrichtung und kann von Patienten angerufen werden, die eine fehlerhafte ärztliche Behandlung vermuten. Ziel dieser Gutachterstelle ist, durch objektive Begutachtung ärztlichen Handelns Patienten die Durchsetzung begründeter Ansprüche zu erleichtern.

Ob ein Arzt durch die Wahl einer bestimmten Therapiemethode gegen die jeweils geltende Berufsordnung für Ärzte verstößt, ist eine Frage, deren Beantwortung grundsätzlich der jeweils zuständigen ärztlichen Berufsvertretung unterliegt. Ganz allgemein gilt, dass – selbst wenn ein Verstoß gegen Berufsrecht vorliegen sollte – ein solcher nicht automatisch straf-

rechtliche Konsequenzen nach sich zieht. Vielmehr gilt hier der auf verfassungsrechtlicher Ebene in Art. 103 Abs. 2 GG normierte Grundsatz, dass nur der Verstoß gegen eine bestimmte strafrechtliche Norm zu einer strafrechtlichen Verurteilung führen darf. Ob strafrechtliche Ermittlungen überhaupt erst aufgenommen werden, entscheidet die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft. Eine Letztbeurteilung über die Strafbarkeit eines Verhaltens obliegt den ordentlichen Gerichten. Aus diesem Grunde bitten wir Sie um Verständnis, dass wir uns vorliegend weder zu Fragen der berufsrechtlichen noch zu Fragen der strafrechtlichen Einordnung der von Ihnen vorgetragenen Sachverhalte äußern. Falls Sie mit der von Ihrem behandelnden Arzt angebotenen Behandlung nicht zufrieden sind, können sie nach dem grundsätzlich geltenden Prinzip der freien Arztwahl auch einen anderen zur Versorgung zugelassenen Arzt zur weiteren Behandlung konsultieren. Im Übrigen haben sich Ärzte nach der jeweils für sie geltenden Berufsordnung – in Bayern § 4 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns – fortzubilden, damit gewährleistet ist, dass ihre erworbenen ärztlichen Kompetenzen aufrechterhalten bleiben.

Was Ihre Überlegungen hinsichtlich nach Ihrer Auffassung wünschenswerter Änderungen der sozial- und krankensicherungsrechtlichen Lage betrifft, so müssen wir Sie darauf hinweisen, dass der Bundesgesetzgeber von seiner Möglichkeit aus Art. 74 Abs. 1 Nr. 12 GG Gebrauch gemacht hat, die entsprechenden Regelungen auf bundesgesetzlicher Ebene zu treffen. Entsprechend bitten wir Sie um Verständnis dafür, dass wir uns zu Ihren Überlegungen inhaltlich nicht äußern. Vielmehr können wir Sie mit Ihren Anliegen insoweit nur an das Bundesministerium für Gesundheit verweisen.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen weitergeholfen zu haben, und wünschen Ihnen, dass sich Ihr Gesundheitszustand weiterhin verbessert.

Mit freundlichen Grüßen



Pleße  
Ministerialrat



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Arbeit und Soziales

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Frau  
Getje Liebers



SACHSEN-ANHALT

Starke Familie

Starke Gemeinschaft



[www.ms.sachsen-anhalt.de](http://www.ms.sachsen-anhalt.de)

Sehr geehrte Frau Liebers,

Herr Minister Bischoff bedankt sich sehr herzlich für Ihr Schreiben vom 09.02.2016, welches Sie ebenfalls an Justizministerin Kolb-Janssen richteten. Er war von Ihren Schilderungen sehr berührt und freut sich, dass Sie durch das Singen einen Weg gefunden haben, mit Ihrer Krankheit besser umgehen zu können und dass schließlich sogar eine Besserung Ihrer Beschwerden eingetreten ist. Die Freude darüber, die Sie mit Ihrer CD weitergeben wollten, ist hier in Sachsen-Anhalt angekommen. Vielen Dank dafür.

Gleichzeitig haben Sie deutlich gemacht, dass es notwendig ist, mehr über die Krankheit ME/CFS aufzuklären, weil sie häufig missverstanden wird und dass Sie es für erforderlich halten, für eine bessere medizinische Versorgung einzutreten. Ihre Ausführungen und Sorgen werden daher zum Anlass genommen, in geeigneten Gremien auf die Belange von ME/CFS-Patientinnen und Patienten aufmerksam zu machen.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Freude mit der Musik und vor allem viel Kraft für die Bewältigung Ihrer Krankheit. Alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Willer

Datum 09.02.2016

AZ: 21-02

bearbeitet von Frau Blancke

Durchwahl: (0391) 567-6917

Email: [anne-katrin.blancke@ms.sachsen-anhalt.de](mailto:anne-katrin.blancke@ms.sachsen-anhalt.de)

[@ms.sachsen-anhalt.de](mailto:anne-katrin.blancke@ms.sachsen-anhalt.de)

Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01

Telefax (0391) 567-4621

[www.ms.sachsen-anhalt.de](http://www.ms.sachsen-anhalt.de)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN  
DE21 8100 0000 0081 0015 00





Frau Getje Liebers



Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13  
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Berndt  
Gesch.-Z.: 43  
Telefon: +49 331 866-5477  
Fax: +49 331 866-5409  
Internet: [www.masgf.brandenburg.de](http://www.masgf.brandenburg.de)  
[detlef.berndt@masgf.brandenburg.de](mailto:detlef.berndt@masgf.brandenburg.de)

Bus und Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag  
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 8. März 2016

**ME/CFS – Rechtsanspruch auf medizinische Versorgung für Betroffene  
Prof. Dr. Peter Henningsen + Kollegen  
Verstoß gegen die ärztliche Berufsordnung  
Strafbarkeit  
Bitte um Nennung der Zuständigkeiten**

**Ihre Anfrage vom 9.2.2016 an Frau Ministerin Diana Golze**

Sehr geehrte Frau Liebers,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage vom 9.2.2016 an Frau Ministerin Diana Golze, welche sie zuständigkeithalber an die Abteilung Gesundheit weitergeleitet hat.

In Ihrem Schreiben beklagen Sie unter anderem, dass die myalgische Enzephalomyelitis (ME) und das Chronic Fatigue Syndrom (CFS) als psychische Erkrankungen und nicht als organische Erkrankungen beurteilt und behandelt werden. Des Weiteren werde die ICD-Systematik nicht beachtet. Dies stelle eine Stigmatisierung der Betroffenen wegen der, aus Ihrer Sicht, falschen Zuordnung zu den psychischen Störungen dar und führe zu Fehlbehandlungen. Sie führen auch einen Verstoß gegen die ärztliche Berufsordnung an.

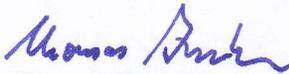
Ich möchte auf Ihre Fragen nachstehend zusammenfassend auf die thematisch ähnlichen Inhalte antworten und komme dabei Ihrer Bitte nach Benennung von Zuständigkeiten nach, die in diesem Fall nicht beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF) liegen.

Das Ministerium entscheidet nicht über das Vorliegen von Behandlungsfehlern. Hier sind die gesetzlichen Krankenkassen, die private Krankenversicherung und der medizinische Dienst der Krankenkassen sowie die jeweilige Landesärztekammer zuständig.

Das Gesundheitsministerium urteilt auch nicht über Verstöße gegen die ärztliche Berufsordnung. Auch hier liegt die Zuständigkeit bei der Landesärztekammer, ebenso für die Fortbildungsverpflichtung der Ärztinnen und Ärzte.

Die Entscheidung bzw. die Beurteilung von Empfehlungen medizinischer Fachgesellschaften liegt ebenfalls nicht in der Verantwortung des MASGF. Außerdem ist das Ministerium keine Trägerorganisation der Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen und damit nicht an Entscheidungen der bundeseinheitlich vereinbarten Abrechnung und Vergütung ärztlicher Leistungen beteiligt. Hier bitte ich Sie, sich an den Gemeinsamen Bundesausschuss und an die darin mitwirkenden Patienten- und Selbsthilfeorganisationen zu wenden, die ein Mitberatungs- und Antragsrecht haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Thomas Barta

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Frau  
Gretje Liebers

Ihr/-e Ansprechpartner/-in  
Eva-Maria Hoffmann

Durchwahl  
Telefon +49 351 564-54863  
Telefax +49 351 564-54807

eva-maria.hoffmann@  
sms.sachsen.de\*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
9. Februar 2016

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)

Dresden,  
17. März 2016

## Myalgische Enzephalomyelitis (ME)/Chronic Fatigue Syndrom (CFS)

Sehr geehrte Frau Liebers,

Frau Staatsministerin Barbara Klepsch bedankt sich für Ihr umfassendes Schreiben sowie der Übersendung Ihres Materials und insbesondere Ihrer von Ihnen aufgenommenen CD vom 9. Februar 2016. Sie bittet Sie um Verständnis, dass sie nicht alle an sie gerichteten Schreiben selbst beantworten kann und hat deshalb unser Referat gebeten, Ihr Schreiben zu beantworten.

In Ihrem Schreiben halten Sie eine bessere Behandlung der CFS/ME Betroffenen für notwendig.

Die Erkrankung des CFS bzw. der ME ist ein sehr komplexes, interdisziplinäres Thema, für das aktueller klinischer Sachverstand von unterschiedlichen Fachärzten und Therapeuten benötigt wird, zumal auch viele andere Erkrankungen mit dem Krankheitsbild verbunden sein können. Diese Expertise kann das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz nicht leisten.

Ihren Unterlagen entnehmen wir, dass Sie nicht nur für Ihre eigenen Belange eintreten sondern auch für den Schutz und das Recht der anderen Patienten. Dieses Verhalten schätzen wir hoch ein und empfehlen Ihnen, auch weiterhin so zu handeln.

Wir können Ihnen daher lediglich empfehlen, sich mit der Sächsischen Landesärztekammer oder entsprechenden Fachgesellschaften in Verbindung zu setzen, um Ihre Probleme und Vorstellungen diskutieren zu können.

Sehr geehrte Frau Liebers, wir haben Verständnis für Ihre Situation. Aus diesem Grund bedauern wir auch, Ihnen keine andere Antwort geben zu können.

Tag der  
Deutschen Einheit  
 Freistaat Sachsen  
01.-03.10.2016

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Verbraucher-  
schutz  
Referat 31 | Krankenversiche-  
rung, Vertragsarztrecht  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze bei  
Einfahrt Albertstraße 10 oder  
Archivstraße, Innenhof SMS

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.



Für Ihren weiteren Lebensweg wünschen wir Ihnen sowie Ihrer Familie alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

*i. V. Keßler*  
Andrea Keßler  
Referatsleiterin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Frau  
Getje Liebers



**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Dr. Matthias Leisse

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-5702  
Telefax +49 351 564-5704

matthias.leisse@  
sms.sachsen.de\*

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**  
9. Februar 2016

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
53-0221-L/1925

Dresden,  
21. März 2016

## Diagnose und Behandlung von ME/CFS

Sehr geehrte Frau Liebers,

Sie haben sich mit Schreiben vom 9. Februar an den Sächsischen Staatsminister der Justiz, Herrn Sebastian Gemkow, gewandt und Probleme der Erkennung und ärztlichen Behandlung der Erkrankung Myalgische Enzephalopathie/Chronic Fatigue Syndrome (ME/CFS) geschildert. Das Staatsministerium der Justiz hat Ihr Schreiben zuständigkeitshalber an das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz übergeben.

Ihrem Schreiben ist zu entnehmen, dass Sie sich sehr ausführlich über diese Erkrankung informiert haben und über profunde Kenntnisse verfügen.

ME/CFS wird, wie Sie wissen, erst in der jüngeren Vergangenheit wissenschaftlich beschrieben, erste Veröffentlichungen finden sich in den 1950-iger Jahren, und der medizinische Diskurs zu dieser Erkrankung befindet sich noch in den Anfängen. Mögliche organische Ursachen sind umstritten. Es ist daher naheliegend, dass in der medizinischen Fachliteratur verschiedene Standpunkte vertreten werden. Hinzu kommt, dass bislang für die Diagnostik von ME/CFS keine spezifischen Tests oder objektivierende technische Untersuchungen vorhanden sind. Erschwerend ist darüber hinaus, dass Erschöpfung ein Symptom vieler anderer, auch psychischer, Erkrankungen ist. Andererseits ist ME/CFS bei vielen Patienten von psychischen Störungen, vor allem Depressionen oder Angststörungen, begleitet.

Vor diesem Hintergrund kann es durchaus angemessen sein, wenn bei der Behandlung auch psychotherapeutische Ansätze und psychopharmakologische Methoden zur Anwendung kommen. Von einer „Zwangs-Psychiatisierung“ kann daher in diesem Zusammenhang nicht gesprochen werden. Selbst bei Krankheitsmodellen, die pathogenetisch von einer gestörten Immunregulation ausgehen, werden unter anderem auch verhaltenstherapeutische Ansätze für die Behandlung empfohlen.

Aufgabe und Kompetenz einer staatlichen Behörde ist es nicht, medizinwissenschaftliche Veröffentlichungen fachlich zu bewerten. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz kann daher nicht zum fachlichen Inhalt der von Ihnen mehrfach kritisierten Veröffentlichung von P. Henningsen und A. Martin Stellung nehmen und schon gar nicht auf-



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Verbraucher-  
schutz

Abteilung 5 | Sächsische Kran-  
kenhäuser, Psychiatrische Ver-  
sorgung, Landesprüfungsamt und  
Sonderaufgaben  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze bei  
Einfahrt Albertstraße 10 oder  
Archivstraße, Innenhof SMS

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.



sichtsrechtlich tätig werden. Es sei jedoch angemerkt, dass nach unserer Auffassung Ihr Vorwurf, Herr Prof. Henningsen und andere Autoren „ordneten ME/CFS als psychische Verhaltensstörung ein“, nicht zutreffend ist. Dem widerspricht schon der erste Satz des genannten Aufsatzes: „Ein ‚chronisches Erschöpfungssyndrom‘ ... ist ein Beschwerdebild mit anhaltender Erschöpfung, die nicht durch eine klar definierte organische oder psychische Erkrankung definiert werden kann.“

Zuzustimmen ist Ihnen aber darin, dass bezüglich dieser Erkrankung sowohl noch erheblicher Forschungsbedarf zu Ursachen und Behandlungsansätzen besteht, vor allem aber weitere Aufklärung, auch innerhalb der Fachöffentlichkeit, betrieben werden muss. Da es sich bei Erschöpfung um ein Alltagsphänomen handelt, wird das Chronische Erschöpfungssyndrom – auch von medizinischem Personal – oft nicht als ernsthafte Erkrankung wahrgenommen. Selbst in der Fachliteratur wird ME/CFS deshalb als „vernachlässigte Erkrankung“ bezeichnet.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz wird im Rahmen seiner Aufgaben und Möglichkeiten hierzu notwendige Forschungs- und Aufklärungsinitiativen unterstützen.

Für Ihre weitere Gesundheit und ein weitgehend beeinträchtigungsfreies Leben wünschen wir Ihnen die nötige Kraft und Ausdauer.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Claudia Eberhard  
Referatsleiterin



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

BGV, Billstraße 80, D - 20539 Hamburg

Frau

Getje Liebers  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Amt für Gesundheit  
Abteilung Gesundheit  
Abteilungsleitung / Vertretung  
Dr. Sigrun Bever  
Billstraße 80  
D - 20539 Hamburg  
Telefon +49-40 - 4 28 37 - 0

Zimmer 0.53  
Gesundheit-verbraucherschutz@bgv.hamburg.de

31.03.2016

Sehr geehrte Frau Liebers,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09.02.2016, in dem Sie unserer Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz in bewegender Form Ihre Krankheit ME/CFS darstellen.

Die Senatorin hat uns als zuständige Abteilung Gesundheit gebeten, Ihnen zu antworten. Hierbei möchte ich zuallererst herzliche Grüße ausrichten und den Dank für die mitversandten CD.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht auf die Vielzahl der Fragen eingehen können, die Sie in Ihrem Schreiben formulieren. Gleichwohl möchten wir Ihnen versichern, dass Ihre Problematik ein Teil unserer fachlichen Arbeit darstellt und wir Ihre Anregungen prüfen werden.

Die Senatorin möchte Ihnen auf diesem Wege alles Gute wünschen und ist beeindruckt, dass Sie mit diesem Krankheitsbild den Weg in die Musik gefunden haben.

Ich verbleibe, auch im Namen der Senatorin,

mit freundlichen Grüßen,

Dr. Sigrun Bever  
(stv. Abteilungsleiterin)